

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 4 (1976)

DOI: 10.11588/fr.1976.0.48868

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

l'étude, cependant, particulièrement significative. De surcroît, nous avons relevé (p. 47) une faute d'impression »Guyot« au lieu de »Guizot«, d'autant plus malheureuse qu'elle peut porter le lecteur non familiarisé avec l'historiographie française à confondre Guyot, l'historien du début du XX<sup>e</sup> siècle, l'auteur du »Directoire et la paix de l'Europe« (Paris 1911), avec Guizot, l'historien doctrinaire du début du XIX<sup>e</sup> siècle.

L'entreprise de Walter GRAB était audacieuse, voire téméraire, il ne l'a pas pleinement réussie; mais qui peut jamais se flatter de réussir entièrement, surtout dans le domaine scientifique. Elle était ardue, et il s'est heurté, sans-doute, à de nombreuses difficultés d'ordre matériel; il lui eût fallu disposer de plus de place afin d'avoir un éventail plus large dans le choix des documents et pouvoir les présenter in-extenso. Toujours est-il que ce recueil rendra de grands services aux étudiants allemands d'histoire, grâce à son introduction historiographique et à son lexique bibliographique; il intéressera le public cultivé allemand désireux de s'informer sur les problèmes relatifs à la Révolution française; il apporte une contribution utile à l'historiographie de la Révolution française et, après l'important ouvrage d'Eberhard SCHMITT,<sup>5</sup> centré plus particulièrement sur les origines de la Révolution française, il vient heureusement compléter les travaux sur cette période.

Marcelle ADLER-BRESSE, Paris

Roland MARX, *La Révolution et les classes sociales en Basse-Alsace. Structures agraires et vente des biens nationaux*, Paris (Bibliothèque nationale) 1974, 572 S. (= Comm. d'histoire écon. et sociale de la Révolution française. Mém. et Doc., 29).

Die französische Historiographie kann auf eine lange Tradition der Geschichtsschreibung über die Nationalgüterverkäufe zurückblicken. Schon 1901 versuchte Anglade eine erste Bilanz der wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieses Vorgangs zu ziehen. Ihm folgte 1908 die grundlegende Arbeit von Marion. Aus der stattlichen Reihe weiterer Untersuchungen sei nur noch das monumentale Werk Lefèbvres von 1924 hervorgehoben, weil sich Marx ihm hinsichtlich Fragestellung und Methode verpflichtet weiß. Der Verfasser, der 1966 mit einer Darstellung des elsässischen politischen Lebens im Umkreis der Revolution debütierte, hat sich mit seiner Straßburger »Thèse de doctorat« das Ziel gestellt, zunächst eine Zustandsschilderung des Unterelsaß zu geben, die die wirtschaftliche, soziale und demographische Situation erfaßt, sodann Umfang und Interessenten der Nationalgüterverkäufe zu ermitteln und schließlich beides in Relation zueinander zu setzen. Den zeitlichen Rahmen bilden die Jahre 1790 und 1806, die danach noch verkauften 2000 ha, etwa 3% aller Nationalgüter, waren bereits Gegenstand einer Untersuchung von F. l'Huiller im Jahre 1947.

Was das Buch besonders interessant macht, ist nicht nur die außerordentlich sorgfältige Erfassung der dafür in Frage kommenden Archivmaterialien, sondern vor allem die Tatsache, daß Marx mit der bisherigen Forschungstradition bricht und die

<sup>5</sup> Die Französische Revolution. Anlässe und langfristige Ursachen, hrsg. von Eberhard SCHMITT, Darmstadt 1973 (Wege der Forschung. Bd. CCXCIII).

Verkäufe weder unter dem Gesichtspunkt ihrer Herkunft (première, bzw. seconde origine) noch unter dem der wechselnden gesetzgeberischen Vorschriften untersucht, sondern die methodisch wesentlich sinnvollere Frage nach den Erst- und Zweitkäufen, bzw. Wiederverkäufen stellt. Auf diese Weise lassen sich trotz der relativ kurzen Zeitspanne endlich gesicherte Aussagen zum Landerwerb der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen machen. Um so bedauerlicher ist es daher, daß Marx selbst den theoretisch möglichen Umfang seiner Ergebnisse einschränkt, weil er als Maßstab nur die Größe, nicht aber den Wert der verkauften Güter heranzieht (was angesichts der zeitweiligen Inflation allerdings schwierig wäre), vor allem aber, weil er für seine sozioprofessionelle Analyse nur solche Käufer berücksichtigt, die mindestens 20 Morgen (ca. 6 ha) erworben haben. In den Aussagen zu diesem Thema verbleibt damit ein erheblicher Unsicherheitsfaktor, da erfahrungsgemäß das Gros der bäuerlichen und unterbäuerlichen Käufer und praktisch alle Winzer sowie die meisten Handwerker unter dieser Grenze blieben.

Um nun ein paar konkrete Resultate der Marxschen Arbeit vorzustellen – das Buch ist trotz einer Vielzahl von Tabellen, Statistiken und Graphiken unübersichtlich, weil eine Zusammenstellung der Ausgangs- und Schlüsselzahlen fehlt –, sei zunächst einmal die vorrevolutionäre Bodenverteilung im Unterelsaß genannt (alle Angaben betreffen – im Unterschied zu Deutschland – das Untereigentum). Der katholische Klerus war überdurchschnittlich reich begütert, die ca. 50 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche stellten 80% aller Nationalgüter und 12–19% der gesamten Nutzfläche des Departements dar; hinzu kamen 102 000 ha Wälder, 53% aller elsässischen Forste. Wenn man berücksichtigt, daß in der Hälfte aller elsässischen Gemeinden der kirchliche Besitz 10–30% ausmachte, so wird klar, daß durch die Verkäufe die althergebrachte Agrarverfassung starken Veränderungen unterlegen sein muß. Der evangelische Kirchenbesitz war unbedeutend, er betrug nicht mehr als einige tausend ha und dominierte nicht einmal in rein protestantischen Gegenden. Der elsässische Adel lebte vornehmlich von Renten und galt als arm (der größte Grundbesitzer war ein Ausländer, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, mit 1700 ha Äckern und Wiesen). So hatte sich sein Landanteil bereits vor der Revolution fühlbar vermindert und auch nach 1789 sind Verkäufe von insgesamt 10 000 ha belegt, weshalb zu Beginn der Restauration kaum noch Grundbesitz vorhanden gewesen sein dürfte, wenn man bedenkt, daß er vorher nur zwischen 5 und 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (also maximal 25 000 ha) besessen hat. Auch der stadtbürgerliche Besitz ist für französische Verhältnisse sehr gering, er erreichte keine 10%. Demnach war vor Ausbruch der Revolution die Hälfte des Bodens in bäuerlicher Hand.

Dennoch herrschte gerade hier ein gewaltiger Landhunger, der sich nicht nur durch die Notwendigkeit ergab, die zusätzlich benötigte Anbaufläche teuer hinzuzupachten (Pachtpreise und andere Abgaben stiegen, während sich die Gewinnspanne seit 1784 rapide verschlechterte); er war auch eine Folge des enormen Bevölkerungsdrucks, der auf ein jährliches Wachstum von mindestens 6,7‰, meist jedoch über 10‰ zurückzuführen ist.

Als im Januar 1791 die ersten Verkäufe der etwas mehr als 60 000 ha Nationalgüter (mit ca. 300 000 ha Nutzfläche ein rundes Fünftel) begannen, setzte denn auch ein wahrer Run auf die Angebote ein: insgesamt werden in diesem Jahr ca. 20% aller Gü-

ter verkauft, in Gegenden mit ehemals hohem kirchlichen Besitzanteil und starken sozialen Spannungen aber wesentlich mehr, nämlich beispielsweise 73,8% im Distrikt Weissenburg, und das trotz heftiger Gegenpropaganda von seiten des Klerus. Daß angesichts dieser Vorgänge die Erlöse mäßig waren, verwundert nicht und Marx schließt daraus, daß es der Regierung weniger um finanziellen als um politischen Gewinn zu tun gewesen sei. Daß diese Absicht nicht ohne Erfolg geblieben sein kann, ergibt sich aus einer einfachen Rechnung: bei insgesamt ca. 15 000 Käufern, allesamt Familienvorstände, von denen es im Elsaß ca. 83 000 gab (1791: 418 132 Einwohner) muß sich fast jede fünfte Familie am Kauf von Nationalgut beteiligt haben.

Wer waren die Käufer? Im Hinblick auf den Umfang halten sich Land und Stadt zunächst die Waage (49:51). Dennoch gibt es signifikante Unterschiede. Die ländlichen Käufer erwerben vor allem kleine Grundstücke, als besonders kapitalkräftig müssen auch hier Posthalter und Gastwirte angesehen werden, während das Handwerk sich auffallend zurückhält. Die städtische Bevölkerung, genauer die Kaufleute und »Fabrikanten« (oft auch als »Bankiers« ausgewiesen) sowie hohe Beamte dominieren dagegen beim größeren Besitz (von 20 Morgen an aufwärts), von dem sie 67,3% erwerben. Im Laufe der Zeit bauen diese Schichten durch die härter werdenden Zahlungsbedingungen ihren Vorsprung noch aus, wobei vor allem Straßburger Bürger im ganzen Departement als Interessenten auftreten. Die vielgeschmähten Juden erwerben mit 1300 ha ganze 2,1% aller Güter. Die katholische Landbevölkerung hat sich vereinzelt spürbar zurückgehalten und wurde so zum Opfer ihres anfänglichen Attentismus, denn sie konnte den Vorsprung der anderen auch durch entschlossenes Zugreifen bei Gütern von Emigranten nicht mehr einholen.

Die Ergebnisse der zweiten Verkaufsphase, erarbeitet aus tausenden von Einregistrierungs- und Notariatsakten, zeigen, daß alle bisherigen Aussagen über die Besitzverschiebungen fragwürdig sind. Dies gilt auch für die Resultate von Solms-Rödelheim aus dem Jahre 1904. Allein bis zum Jahre 1801 wurden mit ca. 12 900 ha ungefähr 20–25% aller Nationalgüter erneut umgesetzt. Dabei hat sich die Zahl der (Erst-) Erwerber noch einmal um die Hälfte erhöht. Zum größten Teil geht dies auf das Konto der ländlichen Bevölkerung, die jetzt an Ort und Stelle kaufen kann. Dennoch bleibt ihr absoluter Landzuwachs bescheiden, das Verhältnis verschiebt sich nur auf 57:43. In Stadt und Land dominieren nichtbäuerliche Berufe auch bei den Zweitkäufern, was ein untrügliches Zeichen für den spekulativen Charakter des Grundbesitzes in jener Zeit politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit ist. Hier schlug auch die große Stunde der elsässischen Juden, die ihren Besitz rechnerisch mehr als verdoppelt haben und an jedem fünften Kauf beteiligt sind, aber den Boden auch alsbald wieder abstoßen.

Als Fazit ergibt sich somit eine beträchtliche Rollenverschiebung des Bürgertums. Es hat maximal 43% der Nationalgüter gekauft und in weniger als 20 Jahren seine Anteile an der landwirtschaftlichen Nutzfläche verdoppelt. Mit seinen jetzt 20% besitzt es ebensoviel wie ehemals die Kirche, aber immer noch deutlich weniger als das Bürgertum in anderen Departements. Sein Grundbesitz diente zwei Zielen; er ermöglichte und dokumentierte sozialen Aufstieg, insbesondere in die Notabelnschicht, und er stellte vorübergehend die rentierlichste Kapitalanlage dar, bis nach der Agrarkrise von 1817 der bürgerliche Landanteil rasch dahinschmolz. Marx vermeidet jedoch in

diesem Zusammenhang den häufig gemachten Fehler einer Überzeichnung dieses Vorgangs und warnt vor dem Schluß, daß als Folge des bürgerlichen Engagements beim Grunderwerb die industrielle Revolution in Frankreich verzögert worden sei. – Den großen Gewinner sieht Marx dagegen im Bauerntum: ca. 30 000 ha aus Nationalgut und mindestens ebensoviel aus den Gemeinheitsteilungen erhöhten den bäuerlichen Bodenanteil schließlich auf mindestens 62–65 %; in der Hauptsache aber – und das macht den entscheidenden Unterschied zu Deutschland aus – wirkte sich die legale oder illegale, schließlich jedoch entschädigungslose Abschaffung der Feudalrechte aus, die die Bauern vor zusätzlichen Geldnöten bewahrt hat. Die Verschuldung mit ca. 5–10 % des Bodenwertes war auch so noch reichlich hoch, wie überhaupt aus dem Umfang des bäuerlichen Grunderwerbs nicht auf großen Wohlstand auf dem Lande geschlossen werden darf. Marx weist überzeugend nach, daß die Käufe oft purer Existenznot entsprangen, den letzten Sou verschlangen (die Bauern hatten vielfach bereits vor der Inflation zugegriffen) und vor allem den Klein- und Kleinstbesitz arrondierten. Die Verdoppelung der Pachtpreise gegenüber 1789 und die Steuerreform machten überdies die entfallene Feudalquote teilweise mehr als wett. Von landwirtschaftlichen Innovationen, die ja zunächst einmal Kapital erfordern, wurde jedenfalls nichts bekannt.

Angesichts dieser Vorgänge wird man Marx' abschließendem Urteil zustimmen müssen, der dem Einbruch des Bürgertums in die ländliche Gesellschaft den Charakter einer Episode verleiht und betont, die elsässische Agrargeschichte weise zwischen 1750 und 1850 keinen Bruch auf. Ob man aber mit dem Verfasser wirklich bedauern muß, daß es nicht doch zu einer intensiveren Bindung kapitalkräftiger Schichten an die Scholle gekommen ist, die der Entwicklung einen anderen Lauf gegeben hätte, scheint angesichts der politischen und sozialen Erfahrungen zweifelhaft, die Deutschland mit dem agrarkapitalistisch ausgerichteten Teil seiner Landwirtschaft zwischen 1800 und 1945 gemacht hat.

Christof DIPPER, Trier

Arnulf MOSER, Die französische Emigrantenkolonie in Konstanz während der Revolution (1792–1799), Sigmaringen (Thorbecke) 1975, 87 p. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, XXI).

Plusieurs publications récentes, telle en particulier la thèse de R. PICHELOUP sur les « ecclésiastiques français émigrés ou déportés dans l'Etat pontifical » avaient contribué ces dernières années à préciser et à renouveler notre connaissance de l'émigration. La brève monographie consacrée par A. Moser aux émigrés français à Constance de 1792 à 1799 s'inscrit à leur suite par la précision de ses renseignements.

La proximité de la Suisse, la volonté des autorités autrichiennes de regrouper les émigrés en un petit nombre de villes où leur surveillance serait plus facile, l'activité déployée enfin par le *Stadtkommandant* von Blanc pour attirer et loger les émigrés, allaient en effet bouleverser en l'espace de quelques années la petite ville de Constance, cléricale et assoupie, pour en faire un des principaux centres d'accueil de l'Empire.